

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **5 (1932)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

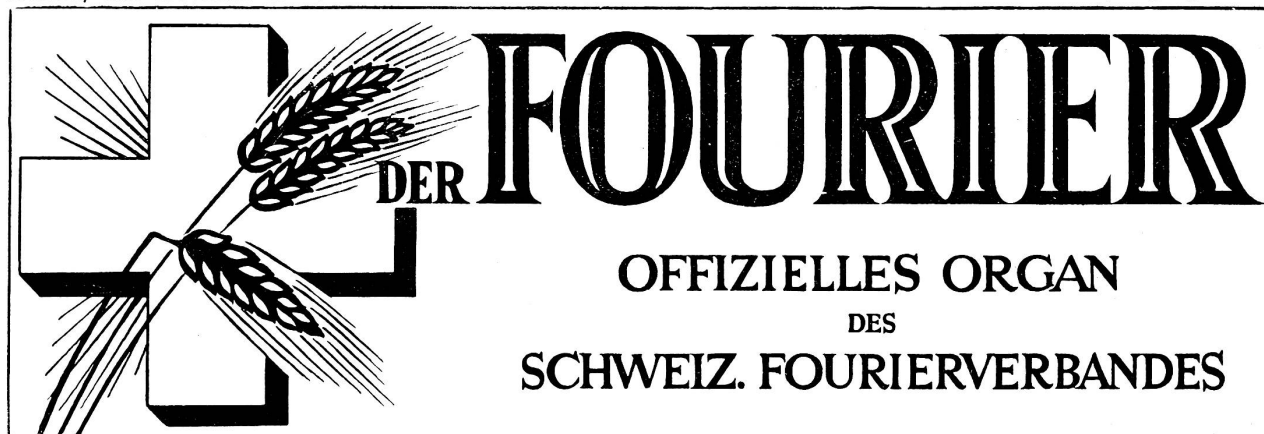
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Redaktion:  
 Lt. Q. M. Brem Max (Fachtechnisches)  
 Fourier Weber Willy (Verbandsangelegenheiten)  
 Fourier Riess Max (Sekretariat)

Alleinige Briefadresse:  
 Redaktion des „Fourier“  
 Postfach 74, Hauptpost Zürich 1

Jährlicher Abonnementspreis  
 für Einzel-Abonnenten Fr. 3.50  
 Postcheck-Konto VIII/18908

Druck und Annoncen-Regie: E. Nägeli & Co., Milchbuckstrasse 15, Zürich 6

## Wo es nicht klappte. W. K.-Begebenheiten.

In jedem W. K. kommen Dinge vor, die man beim spätern Rückblick offenherzig und mit gutem Humor, vielleicht auch mit etwas Wehmut oder gar einem Schuss Bitternis, als „abverheit“ bezeichnet. Frisch am Tatort erscheinen sie oft in einem bedrohlich schlimmen Aspekt, gehört aber das bunte Kaleidoskop W. K. erst der Vergangenheit an, so zerfällt alles Kantige und Stachlige, man urteilt objektiver, forscht sachlich nach dem eigentlichen Kern und — das ist das Allerwichtigste — nimmt sich vor, das nächste Mal ähnliche Klippen heroisch zu umschiffen, besser vorausszusehen, gründlicher zu organisieren und, wenn der Fehler nicht am eigenen Ich hängt, der schuldhaften Stelle gegenüber energischer auf die Hinterbeine zu treten.

Wir stehen im Anfang der Wiederholungskurse 1932. Der Moment ist günstig, uns des letztjährigen Dienstes zu erinnern und uns darüber Rechenschaft abzulegen, wo es nicht klappte. Vorgekommene Fehler und Mängel sollen sich nicht wiederholen, es werden sich von selber genügend neue einstellen! Die nachstehenden Betrachtungen stammen aus Berichten von Verpflegungs-Funktionären über die Manöver-Wiederholungskurse 1931, sie sind aus der Praxis für die Praxis geschrieben. Die Einsendungen mit der Ueberschrift „Das Formular-Paket“, „Verlorenes Material“ und „Ausbildung der Küchenmannschaft“ verdanken wir Fourier W. Richterich, Geb. Kp. III/23.

### Wiederum die Säcke!

Mit den Säcken stimmt es immer noch nicht. Es gehört entschieden zu den am schwersten zu ertragenden Widerwärtigkeiten im Dasein des Rechnungsführers, wenn er einige Zeit nach dem W. K. vom O. K. K. einen Liebesbrief des Inhalts bekommt, laut Sack-Kontokorrent der Vpf. Kp. ergebe sich ein Manko an Säcken, man möge den bezüglichen Betrag freundlichst auf das Postcheck-Konto der eidgenössischen Staatskasse einzahlen. Bums!

Wirklich, es kann nicht mehr länger verantwortet werden, dass wir Rechnungsführer uns derart profaner Dinge wegen hitzig mit unseren Kameraden von der Vpf. Kp. herumstreiten, dass wir uns in Bern gegenseitig anschwärzen, dass wir unseren Kommandanten ewig mit unseren Sack-Missgeschicken in den Ohren liegen und letzten Endes die Meinung in ihnen aufkommen lassen, der gesamte Verpflegungsdienst sei im wesentlichen ein schlecht organisierter Handel mit Emballagen. Es kann auch nicht mehr länger verantwortet werden, dass wir für Säcke, die tatsächlich verloren gegangen sind und die einen effektiven Materialwert von vielleicht 50 Rappen repräsentieren, aus unseren wiederum zu Ader gelassenen Haushaltungskassen sage und schreibe Fr. 1.50 „reiben“ müssen. Das erzieherische Moment in allen

Ehren, aber die Emballagen-Fabrikation ist im Preise genau so zurück gegangen wie die Trockengemüse, also baue man mit den Sack-Belastungen zum mindesten im gleichen Rahmen ab, in dem man die Gemüseportions-Vergütung zurückgeschraubt hat. Phantasiepreise können wir uns heute wirklich nicht mehr leisten.

Wo liegt der Fehler? Die Truppe fühlt sich unschuldig und noch mehr schwört die Vpf. Kp. hoch und heilig auf ihre Unfehlbarkeit. Wir behaupten, dass bei entstehenden Differenzen wirklich die Ursache nicht so sehr an den ausübenden Organen als vielmehr am bestehenden System liegt. Hier müssen wir also anpacken. Wir sind letztes Jahr insofern einen Schritt weitergekommen, als die fassende Truppe von der Vpf. Kp. für zurückgegebene leere Säcke nun wirklich einwandfreie Gutscheine bekam (es scheint allerdings noch einige unrühmliche Ausnahmen gegeben zu haben). Wie steht es nun aber mit dem Viceversa, d. h. der Uebernahme von gefüllten Säcken durch die fassende Truppe? Bekanntlich befindet sich in der linken untern Ecke der Gutscheine eine Rubrik „Packmaterial“, in welche die gefassten Emballagen eingetragen werden sollen. Da habert wir es schon: Sollen! Wie oft aber wird dieser Eintrag vom fassenden Fourier oder seinem Stellvertreter im Drange der Fassungs-geschäfte